



**Textliche Festsetzungen**

Die Stadt Lindau erlässt den Bebauungsplans Nr. 33 "Lehmgrubenweg", 1. Änderung "Beherbergungsbetriebe" gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung.

Rechtliche Grundlagen:

- Gemeindeordnung (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-1), die zuletzt durch § 1 des Gesetzes vom 9. März 2021 (GVBl. S. 74) geändert worden ist
- Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147) geändert worden ist
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke, Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist
- Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 25. Mai 2021 (GVBl. S. 286) geändert worden ist

**A Planungsrechtliche Festsetzungen**

**1 Art der baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB, § 8 BauNVO)

Die Festsetzungen zur Art der baulichen Nutzung des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 33 "Lehmgrubenweg" bleiben bestehen. Ergänzend zu den Festsetzungen werden folgende Festsetzungen getroffen:

**1.1 GEe 1**

Einschränkung der Zulässigkeit:

- Nicht zulässig sind:
- Betrieb des Beherbergungsgewerbes

**1.2 GEe 2**

Einschränkung der Zulässigkeit:

- Nicht zulässig sind:
- Betrieb des Beherbergungsgewerbes

**1.3 GEe 3**

Einschränkung der Zulässigkeit:

- Nicht zulässig sind:
- Betrieb des Beherbergungsgewerbes

**C Hinweise**

Die übrigen Festsetzungen des Ursprungsbebauungsplanes Nr. 33 "Lehmgrubenweg" vom 28.03.2008 zum Maß der baulichen Nutzung, zur Bauweise, zur überbaubaren Grundstücksfläche, zu Nebenanlagen, Stellplätzen und Garagen, zur Grünordnung, zu Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind und zu Flächen für Maßnahmen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen im Sinne des Bundes-Immissionsschutzgesetzes bleiben unverändert.

**Zeichnerische Festsetzungen**

Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802) geändert worden ist



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Lehmgrubenweg"

Bearbeitungsvermerke		
Datum	Bearbeitungskürzel	Änderungsinhalte
10.09.2021	schö / fei	Vorentwurf für frühzeitige Beteiligung
10.03.2022	schö / fei	formelle Anpassung zur öffentlichen Auslegung, Anpassung der Rechtsgrundlagen

**Verfahrensvermerke**

Der Stadtrat der Stadt Lindau (B) hat in der Sitzung vom 24.06.2020 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 11.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit Unterrichtung sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2021 hat in der Zeit vom 08.11.2021 bis 08.12.2021 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 10.09.2021 hat in der Zeit vom 03.11.2021 bis 08.12.2021 stattgefunden.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... beteiligt.

Der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut öffentlich ausgelegt.

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom ..... wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... erneut beteiligt.

Die Stadt Lindau (B) hat mit Beschluss des Stadtrats vom ..... den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom ..... als Satzung beschlossen.

Ausgefertigt

Lindau (B), den .....

.....  
Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan wurde am ..... gemäß § 10 Abs. 3 Halbsatz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.

Lindau (B), den .....

.....  
Dr. Claudia Alfons  
Oberbürgermeisterin

Stadt Lindau  
(Bodensee)



**Bebauungsplan Nr. 33  
"Lehmgrubenweg",  
1. Änderung  
"Beherbergungsbetriebe"**



Fassung vom 10.03.2022  
Entwurf für die Beteiligung der  
Öffentlichkeit und der Behörden  
nach § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

Stadtbaumeister Lindau (B)

.....  
Kay Koschka  
Stadtbaumeister

.....  
S. Schöller-Mann  
Stadtplanung, Umwelt und Vermessung

.....  
Iris Möller  
Abteilungsleiterin  
Stadtplanung, Umwelt und Vermessung